

Betreff:

Parkscheibenregelung Bewohnerparken

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, warum der Ortsbeirat Nordost trotz eigener Betroffenheit nicht über die Verkürzung der Parkdauer mit Parkscheiben von zwei Stunden auf eine Stunde im Bewohnerparkgebiet 1 informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden wurde;
2. das Beteiligungsverfahren über die Verkürzung der Parkdauer mit Parkscheiben von zwei Stunden auf eine Stunde im Bewohnerparkgebiet 1 aufgrund des Verstoßes gegen § 82 Abs. 3 HGO zu wiederholen;
3. die Parkdauer mit Parkscheiben im Bewohnerparkgebiet 1 wieder auf zwei Stunden festzulegen und die bereits erfolgte Neu-Beschilderung entsprechend zu ändern.

Begründung:

Im Bewohnerparkgebiet 1 wurde die Parkdauer für die Nutzer von Parkscheiben von zwei Stunden auf eine Stunde verkürzt. Die Änderung der Beschilderung wurde bereits umgesetzt, obwohl sich ein Teil des Gebietes im Zuständigkeitsbereich des Ortsbeirates befindet. Das Verkehrsdezernat hat den Ortsbeirat Nordost hierüber zuvor weder informiert noch in den Entscheidungsprozess eingebunden. Dies stellt einen Verstoß gegen § 82 Abs. 3 HGO dar, wonach der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbeirat betreffen, zu hören ist. Das Verfahren ist daher zu wiederholen und die Vorlage erneut einzubringen.

Einstweilen ist die bereits erfolgte Änderung der Beschilderung umgehend zu ändern. Ohnehin soll es dauerhaft bei der 2-Stunden-Regelung bleiben, da für notwendige Erledigungen externer Parker (z. B. für Arztbesuche, Einkauf beim Einzelhandel, Familienbesuche, etc.) der Zeitraum von einer Stunde zu knapp bemessen ist.

Wiesbaden, 15.02.2024